

Zuverlässig und sicher zur Schule

Informationen für Eltern



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,



mit dem Weg zur Schule beginnt für die Schülerinnen und Schüler unserer 41 Förderschulen der Tag. Als Schulträger organisiert und finanziert der Landschaftsverband Rheinland (LVR) täglich für mehr als 5.000 Schülerinnen und Schüler die Fahrt in über 1.000 Buslinien im Schülerspezialverkehr. Wir wollen den Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht selbstständig den öffentlichen Nahverkehr nutzen können, gute Bedingungen für einen gelungenen Start in den Tag bieten. Gut und sicher zur Schule zu kommen, das schafft die Grundlage für ein entspanntes und erfolgreiches Lernen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen als Eltern wichtige Informationen über die tägliche Beförderung Ihrer Kinder an die Hand geben. Natürlich helfen Ihnen sowohl wir im LVR-Dezernat Schulen als auch die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den LVR-Förderschulen jederzeit gerne persönlich weiter. Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten ist uns wichtig. Denn so kann der Tag für Ihre Kinder mit einer unkomplizierten Fahrt zur Schule beginnen.

Wir freuen uns über Ihre Ideen und Anregungen!
Viel Spaß bei der Lektüre,

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Ulrich Wontorra'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Ulrich Wontorra
LVR-Dezernent Schulen

Der Schülerspezialverkehr des LVR

Jedes Jahr im Sommer legt der LVR gemeinsam mit den Schulen fest, welche Kinder und Jugendlichen im neuen Schuljahr mit welchen Schulbuslinien fahren werden. In der letzten Woche der Sommerferien setzt sich das beauftragte Unternehmen mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten in Verbindung, um ihnen die Abfahrtszeiten und Abholorte mitzuteilen.

In Taxen, in Kleinbussen mit bis zu acht Plätzen oder auch in Rollstuhl-Spezialfahrzeugen werden die Kinder und Jugendlichen zur Schule gefahren. Der LVR beauftragt Taxi- und Busunternehmen mit der sicheren und zuverlässigen Beförderung.

Die Alternative: Öffentliche Verkehrsmittel

Viele Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung können aber auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule und wieder nach Hause fahren. Das hat Vorteile gegenüber der Fahrt mit dem Schulbus: Die Kinder und Jugendlichen erleben ein Stück Normalität, sie werden mobiler und selbstständiger. Das eigenständige Lösen von Problemen, die mit der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln verbunden sind, stärkt das Selbstbewusstsein und macht fit für den Alltag.





Verlässliche Abholzeiten

Weil fast immer mehrere Kinder und Jugendliche mit einer Schulbuslinie fahren, müssen Abholzeiten und Abholorte festgelegt werden. Deshalb gibt es – wie bei öffentlichen Verkehrsmitteln – feste Abfahrtszeiten und Haltestellen.

Damit auch die nachfolgenden Kinder und Jugendlichen pünktlich abgeholt werden können, müssen diese eingehalten werden. Die Fahrerinnen und Fahrer warten maximal drei Minuten über die vereinbarte Abholzeit hinaus und machen dabei nicht durch Klingeln oder Hupen auf sich aufmerksam.

Wenn es zu Verspätungen kommt

Wenn Schülerinnen und Schüler den Bus verpassen, können leider keine zusätzlichen Fahrzeuge eingesetzt werden. Es ist dann Aufgabe der Eltern, ihr Kind in die Schule zu fahren. Auch bei den Schulbussen kann es zu Verspätungen kommen, beispielsweise durch den Verkehr bedingt. Bei einer erheblichen Verspätung werden die Fahrerin oder der Fahrer möglichst rechtzeitig darüber informieren. Wenn es häufiger zu Verspätungen kommt, sollten Eltern das Schulsekretariat oder den LVR darüber informieren.

Der kürzeste Weg zur Schule

Die Fahrtzeit soll für alle möglichst kurz sein. Die Route wird vom Busunternehmen deshalb so geplant, dass möglichst keine Umwege gefahren werden müssen. Eine Änderung der Route oder der Reihenfolge der Abholung kann jederzeit notwendig sein, wenn beispielsweise ein Kind umzieht oder die Schule wechselt. In diesen Fällen informiert das Busunternehmen alle anderen Eltern rechtzeitig über die Veränderungen.

Leider können individuelle Wünsche für Abfahrtszeiten und Abholorte grundsätzlich nicht erfüllt werden, da die Interessen aller berücksichtigt werden müssen.





Aufgaben des Fahr- und Begleitpersonals

Feste Bezugspersonen bei der Fahrt zur Schule sind für Kinder und Jugendliche wichtig. Und auch die Eltern sollen wissen, wem sie ihre Kinder anvertrauen. Daher achten die Schulbusunternehmen darauf, nach Möglichkeit immer dasselbe Personal einzusetzen.

Bei Rollstuhlspezialfahrzeugen fährt in der Regel zusätzlich zum Fahrer oder der Fahrerin eine Begleitperson mit, bei Kleinbussen nur in Ausnahmefällen. Fahr- und Begleitpersonal hat keine medizinische oder pädagogische Ausbildung, sollte jedoch über Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit behinderten Menschen verfügen. Zu seinen Aufgaben gehört es:

- die Schülerinnen und Schüler am Fahrzeug in Empfang zu nehmen,
- ihnen beim Ein- und Aussteigen sowie beim Angurten zu helfen,
- sie während der Fahrt zu betreuen und zu beaufsichtigen sowie
- die Eltern und die Schule über besondere Vorkommnisse während der Fahrt zu informieren.





Medizinische Betreuung während der Fahrt

Die Kinder und Jugendlichen können während der Fahrt vom Buspersonal nicht medizinisch betreut werden. Wenn also beispielsweise aufgrund der Behinderung eines Kindes

- lebensrettende Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus,
- die Verabreichung von Medikamenten oder
- die Bedienung von medizinischen Apparaturen

notwendig werden könnten, müssen Eltern den LVR oder die Schule hierüber informieren und sich gegebenenfalls um medizinisch geschultes Begleitpersonal kümmern. Als Schulträger kann der LVR die Kosten für dieses Personal nicht übernehmen, stellt jedoch sicher, dass die Begleitung mitfahren kann.

Über spezifische Einschränkungen oder Probleme der Kinder und Jugendlichen (zum Beispiel Anfallsleiden) sollte das Fahrer- und Begleitpersonal von den Eltern informiert werden. In medizinischen Notfällen kann es zum nächsten Arzt oder Krankenhaus, direkt zur Schule oder zurück zu den Eltern fahren.



Fahrten mit dem Rollstuhl

Für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer gibt es zwei Möglichkeiten:

Fahrt auf der Sitzbank

Wenn Art und Schwere der Behinderung es zulassen, fahren Schülerinnen und Schüler auf der Sitzbank des Busses. Dies ist die sicherste Beförderungsart, denn die Kinder werden mit einem Dreipunkt- oder Hosenträgergurt gesichert. Wenn Kinder auf der Sitzbank mitfahren, sollte jeweils ein Rollstuhl am Elternhaus und an der Schule bereit stehen. Das Fahr- oder Begleitpersonal hilft beim Umsteigen. Wenn noch kein zweiter Rollstuhl vorhanden ist, kann dieser von den Eltern bei der Krankenkasse beantragt werden. Im Einzelfall kann jedoch auch ein Rollstuhl mitgenommen werden, der nach Möglichkeit zusammenklappbar sein sollte. Auch die Mitnahme eines nicht zusammenklappbaren Rollstuhls ist im Ausnahmefall möglich. Beides muss jedoch mit dem Beförderungsunternehmen abgestimmt werden.

Fahrt im Rollstuhl

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht auf der Sitzbank des Schulbusses mitfahren können, werden in einem Spezialbus im Rollstuhl sitzend gefahren. Damit sich der LVR und das Bus- oder Taxi-Unternehmen darauf einstellen können, sollte rechtzeitig ein entsprechender Antrag gestellt werden. Außerdem müssen die Schule und der Schularzt die Beförderung im Rollstuhl befürworten.



Der geeignete Rollstuhl

Wichtig ist, dass der Rollstuhl beförderungstauglich ist. An vier Punkten wird der Rollstuhl mit einem Gurtsystem am Fahrzeugboden gesichert. Grundsätzlich sollte aus Sicherheitsgründen ein Kraftknotensystem vorhanden sein, um den Rollstuhl zu befestigen und die Schülerinnen und Schüler mit Becken- und Schultergurt zu sichern. Falls noch kein Kraftknotensystem vorhanden ist, wird der Fahrgast mit einem im Boden des Fahrzeugs verankerten Beckengurt gesichert. Wenn ein Rollstuhl für die Beförderung ungeeignet ist, kann die Beförderung deswegen abgelehnt werden. Es steht immer die Sicherheit im Mittelpunkt.

Tipps für den Kauf

Eltern sollten schon bei der Anschaffung eines Rollstuhls darauf achten, dass er nicht nur für die Art und Schwere der Behinderung, sondern auch für die Beförderung geeignet ist. Therapeutinnen und Therapeuten der Schule helfen und beraten gerne bei der Auswahl.

- Rollstühle ab dem Baujahr September 2009 dürfen nur noch in Fahrzeugen befördert werden, wenn sie einen 20 g dynamischen Crashtest gemäß ISO 7176-19 erfolgreich bestanden haben.
- Getestete Rollstühle erhalten einen entsprechenden Aufkleber der aussagt, ob der jeweilige Rollstuhl befördert werden darf, oder nicht.
- Negativ oder nicht getestete Rollstühle ab dem Baujahr September 2009 dürfen demnach nicht zur Beförderung eingesetzt werden und es ist auch nicht möglich, diese Rollstühle nachträglich mit einem Kraftknotensystem auszustatten. Rollstühle, die vor September 2009 hergestellt wurden, sind hiervon nicht betroffen. Sie dürfen weiterhin befördert und mit Kraftknoten ausgestattet werden. Sollte dies zu Problemen führen, können sich Eltern an die Schule wenden.

Während der Fahrt

Aus Sicherheitsgründen und um die Fahrerin oder den Fahrer nicht abzulenken, sollen sich die Schülerinnen und Schüler in den Bussen ruhig verhalten und während der Fahrt immer angeschnallt sein. Die Hinweise des Fahr- und Begleitpersonals müssen sie beachten. Eltern sollten ihre Kinder entsprechend vorbereiten und sie darauf aufmerksam machen, dass sie den Sicherheitsgurt während der Fahrt nicht lösen dürfen. In den Fahrzeugen gilt entsprechend dem Nichtraucherschutzgesetz ein generelles Rauchverbot. Schülerinnen und Schüler, die die Sicherheit anderer gefährden oder sich nicht an die Anweisungen des Fahr- und Begleitpersonals halten, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.

Rückkehr nach Hause

Nach der Schule werden die Kinder und Jugendlichen zur vereinbarten Zeit an den vereinbarten Ort zurück gebracht. Für den Fall, dass Eltern ihr Kind nicht in Empfang nehmen können, sollten sie der Fahrerin oder dem Fahrer eine Ausweichadresse bei Verwandten oder Freunden in unmittelbarer Nähe benennen.

Das Fahr- und Begleitpersonal vergewissert sich, dass das Kind nach der Schule sicher angekommen ist. Sollte es das Kind nicht sicher und zuverlässig übergeben können, wird dieses – auf Kosten der Eltern – in eine öffentliche Aufnahmestelle für Kinder und Jugendliche gefahren. Dies ist nur eine Lösung für den Notfall und soll sicherstellen, dass kein Kind ohne Betreuung bleibt.

Was man sonst noch wissen sollte

- ✓ Wenn das Kind krank ist, oder aus anderen Gründen nicht die Schule besuchen kann, muss das Beförderungsunternehmen oder das Fahrpersonal rechtzeitig über Beginn und Ende der Ausfallzeiten informiert werden.
- ✓ Über einen Umzug muss das Schulsekretariat rechtzeitig informiert werden, damit die Fahrtroute entsprechend geändert werden kann.
- ✓ Auf dem Weg von der Haustür zur Schule und umgekehrt sind die Schülerinnen und Schüler gesetzlich unfallversichert. Das gilt für die Fahrt mit dem Schulbus, für öffentliche Verkehrsmittel oder wenn sie privat gefahren werden.





Wenn es Probleme gibt

Mit der Fahrt zur Schule beginnt der Schulalltag. Damit dieser für die Kinder und Jugendlichen so angenehm wie möglich wird, ist ein offenes und vertrauensvolles Miteinander von Schule, Eltern und Schulbusunternehmen wichtig. Wenn Schülerinnen und Schüler oder ihre Erziehungsberechtigten mit dem Verhalten oder der Zuverlässigkeit des Fahr- oder Begleitpersonals unzufrieden sind, sollte zunächst ein offenes Gespräch gesucht werden. Wenn so keine Verbesserung erreicht werden kann, können sie sich selbstverständlich auch an das Busunternehmen, die Schule oder an den LVR wenden, damit gemeinsam eine Lösung gefunden wird.

Fragen, Anregungen und Beschwerden nimmt das Schulsekretariat gerne entgegen.

Die Kontaktdaten sind im Internet zu finden unter www.schulen.lvr.de.

LVR-Fachbereich Schulen und Serviceleistungen

Telefon 0221 809-4035

E-Mail schulen@lvr.de



Impressum:

Herausgeber: LVR Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln, Tel 0221 809-0
post@lvr.de, www.lvr.de

Redaktion: Maren Reimer,
LVR-Fachbereich Kommunikation

Fotos: Dominik Schmitz,
LVR-Zentrum für Medien und Bildung

Layout: Stefanie Hochum, Melina Mertens,
LVR-Druckerei

Druck: cede Druck GmbH

Stand: Mai 2013



► www.schulen.lvr.de

Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln
www.lvr.de